

## ÖVP-Auftritt von Wehrschütz Fall für Ethikrat

ORF-Korrespondent sprach auf der ÖVP-Klubklausur.

Wien. Für nachträgliche Aufregung sorgte der jüngste Auftritt des ORF-Korrespondenten Christian Wehrschütz bei der ÖVP-Klubklausur in Pöllau. Der Osteuropa-Experte hatte bei dem ÖVP-Treffen über die Lage in der Ukraine referiert.

Für ORF-Redakteursratsvorsitzenden Dieter Bornemann eine klare Unvereinbarkeit. In der ORF-Geschäftsführung sieht man hingegen kein Problem im Vorgehen von Wehrschütz.

Sein Auftritt war jedenfalls mit der ORF-Führung abgestimmt. Formal sei das Referat als journalistischer Experte nicht genehmigungspflichtig gewesen, der ORF hat auch grünes Licht gegeben, teilte ein Sprecher des ORF mit. Wehrschütz erklärte im „Standard“, dass er Vorträge dort halte, wo er eingeladen werde. „Auch bei Neos, Grünen, SPÖ oder FPÖ, wenn sie mich einladen.“

Der Verhaltenskodex für ORF-Journalisten hält freilich fest, dass politische und wirtschaftliche Verquickungen, die geeignet sein könnten, Zweifel an der Unabhängigkeit aufkommen zu lassen, zu vermeiden sind. „Das wird ein Fall für den Ethikrat“, so Redakteurssprecher Bornemann. Journalisten sollten berichten, nicht beraten. Wenn jemand Politikberater sein will, soll er den Job wechseln. Wehrschütz war bis 2002 übrigens FPÖ-Mitglied. (APA)

# Beamtengehalt: Mandatare im Regierungsschlepptau

**Parlament.** Erste Bewährungsprobe für Nationalratspräsidentin Bures: rot-schwarzer Beschluss im Eiltempo, Grüne sehen „Vertrauensbruch“.

VON KARL ETTINGER

Wien. Eine kleine Novelle zum Dienstrecht der Beamten war von Regierungsseite in Aussicht gestellt worden. Daraufhin gab es von Oppositionsseite grünes Licht, die Gesetzesänderung bei der ersten regulären Sitzung des Nationalrats heute, Mittwoch, auf die Tagesordnung zu nehmen. Geworden ist es ein mehr als 40-seitiger Abänderungsantrag zu den Beamtengehältern, der ohne die sonst übliche mehrwöchige Begutachtung am Montag von SPÖ und ÖVP im parlamentarischen Verfassungsausschuss abgenickt worden ist.

Die Opposition protestierte vereint gegen diese Vorgangsweise. Der grüne Justizsprecher, Albert Steinhauser, nannte es im Gespräch mit der „Presse“ einen „absoluten Vertrauensbruch“. Das werde in der Präsidentsitzung des Hohen Hauses noch ein Nachspiel haben. Auch Christian Lausch von der FPÖ und Neos-Mandatar Nikolaus Scherak fühlten sich von der Regierung regelrecht überfahren.

### Eile nach Aufhebung

Am Beschluss wird das nichts mehr ändern, auch wenn die Grünen heute im Plenum einen Antrag auf Rückverweisung in den Ausschuss stellen werden. Die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP werden, das gilt als sicher, die Neure-

gelung beschließen. Damit wird die Anrechnung von Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst nach einer Aufhebung durch den Europäischen Gerichtshof im Herbst 2014 nun neu festgeschrieben.

Rote und schwarze Parlamentarier setzen damit ausgerechnet in einer heiklen Materie jene Variante um, die ihnen die Regierung – in Gestalt der zuständigen Kanzleramtstaatssekretärin, Sonja Steßl (SPÖ) – erst vor wenigen Tagen diktiert hat. Was für Außenstehende extrem spröde und abschreckend klingt, ist hochbrisant. Mit der im Eiltempo durchgezogenen Neuregelung der Beamtengehälter wird ein Gesetz repariert, das schon einmal in der vergangenen Legislaturperiode nach einer EuGH-Aufhebung notdürftig geflickt worden ist. Daran ändert auch der Protest der Beamtengewerkschaft, mit der es keine Verhandlungslösung gegeben hat, nichts mehr. Die ÖVP zieht mit der SPÖ mit.

### AUF EINEN BLICK

**Neues Gehaltsgesetz.** Mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP soll heute, Mittwoch, das Dienst- und Gehaltsrecht der öffentlich Bediensteten neu geregelt werden. Es wird nicht mehr der jeweilige Stichtag für Gehaltsvorrückungen ermittelt, sondern es erfolgt pauschal eine Anrechnung. Die Neuregelung gilt für neue und bisherige Bedienstete.

Es war und ist dies zugleich eine erste Bewährungsprobe für die Anfang September als Nachfolgerin der verstorbenen Barbara Prammer zur Nationalratspräsidentin gewählten Doris Bures. Einwände ihrerseits gegen das Durchboxen sind öffentlich nicht bekannt. Dabei hatte die SPÖ-Politikerin vor und nach ihrer Wahl im Vorjahr mehrfach versichert, sie betrachte ihre Funktion nicht als Handlangerin der Regierung oder von Kanzler Werner Faymann.

Steßl begründet die Eile damit, dass für die öffentlich Bediensteten rasch Rechtssicherheit geschaffen werden müsse. Außerdem würden durch die Orientierung am deutschen Modell, das vom Europäischen Gerichtshof nicht gekippt worden ist, saftige Mehrkosten im Budget vermieden. Sonst wären bei der Anrechnung von Ausbildungszeiten vor dem 18. Lebensjahr teure Gehaltsvorrückungen die Folge.

### Ärger über Einbußen

Wie schon bei der Reform des Lehrerdienstrechts gibt es völlig unterschiedliche Aussagen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Bediensteten. Im Bundeskanzleramt werden Einkommenseinbußen bestritten. Nicht nur der Chef der Beamtengewerkschaft, Fritz Neugebauer, sondern beispielsweise auch Richtervorteiler erwarten hingegen Verschlechterungen.

## Embryo-Check: Keine weiteren Hürden geplant

Neues Gesetz steht vor Beschluss im Nationalrat.

Wien. Heute, Mittwoch, ist im Nationalrat das Fortpflanzungsmedizinengesetz auf der Tagesordnung. Weitere Verschärfungen soll es dabei nicht mehr geben, hieß es am Dienstag vonseiten der Grünen-Verhandlerin, Daniela Musiol. Auch die SPÖ erklärte, es gebe nur noch technische Anpassungen, die ÖVP wollte sich im Vorfeld nicht äußern.

Gerade in der ÖVP ist das Gesetz nicht unumstritten. Vor allem, weil dadurch die Präimplantationsdiagnostik (PID) – also das Untersuchen eines durch Befruchtung im Reagenzglas entstandenen Embryos vor der Einpflanzung in die Gebärmutter – erstmals erlaubt werden soll. Allerdings unter sehr strikten Voraussetzungen. Laut Musiol wird im Gesetz nun noch einmal deutlicher klargestellt, dass die PID nur angewendet werden darf, um schwere genetische Defekte festzustellen. Das war aber „vorher schon klar“, so Musiol.

ÖVP-Behindertensprecher Franz-Joseph Huainigg und sein grünes Pendant, Helene Jarmer, wollen dem Gesetz trotzdem die Zustimmung verweigern.

Die Novelle sieht abseits der PID auch erstmals die Eizellspende vor. Zudem wird nach einem Urteil des Höchstgerichts klargestellt, dass die Samenspende auch lesbischen Paaren zusteht. (red./APA)



ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



### Beschäftigungsinitiative 50+

- Für Personen über 50, die einen Job suchen
- Für Unternehmen, die Personen über 50 einstellen
- Dafür werden bis 2016 370 Millionen Euro zur Verfügung gestellt

BUNDESPRESSEDIENST ■ ÖSTERREICH

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
0800 500 150 (Hotline des AMS)